



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

Mit den Gemeinden Bersteland · Drahnisdorf · Kasel-Golzig · Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow · Schlepzig · Schönwald · Steinreich · Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 14 · Nummer 4 · 6. März 2026

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	- 2 -
Gemeinde Steinreich	- 2 -
– Öffentliche Bekanntmachung- Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Steinreich vom 05.02.2026	- 2 -
Gemeinde Unterspreewald	- 2 -
– Öffentliche Bekanntmachung - Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Unterspreewald vom 26.02.2026	- 2 -
Stadt Golßen	- 3 -
– Öffentliche Bekanntmachung - Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses Stadt Golßen vom 09.02.2026	- 3 -
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	
Landkreis Dahme-Spreewald	- 4 -
– Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen – Gemarkung Reichwalde	- 4 -
Jagdgenossenschaften	- 5 -
Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf	- 5 -
– Einladung zur Jahreshauptversammlung – 27.03.2026 um 19:00 Uhr	- 5 -
Jagdgenossenschaft Freiwalde	- 5 -
– Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung – 26.03.2026 um 19:00 Uhr	- 5 -
Sonstiges	- 6 -
– Evangelische Kirchengemeinde Golßen - Friedhofsgebührenordnung	- 6 -

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail –Adresse dient nur zum Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

**Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:**

Über das Amt Unterspreewald
Markt1 · 15938 Golßen · Telefon: 035452 384-0

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Steinreich

Öffentliche Bekanntmachung- Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Steinreich vom 05.02.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung Steinreich vom 05.02.2026 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-26-2026-001

Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
9	5	5	0	0	0

BV-26-2026-003

Nachträgliche Zustimmung zum Widerspruch bzgl. der Festsetzung des Mehrbelastungsausgleiches für das Jahr 2025 für die Gemeinde Steinreich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
9	5	5	0	0	0

BV-26-2026-004

Stellungnahme zum 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald im Rahmen der Behördenbeteiligung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
9	5	5	0	0	0

BV-26-2026-006

Wahl des/der 1. Stellvertreters / Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters - Herr Heinz-Peter Frehn

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
9	6	6	0	0	0

Gemeinde Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung - Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Unterspreewald vom 26.02.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung Unterspreewald vom 26.02.2026** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-17-2026-001

Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
9	7	6	0	1	0

BV-17-2026-002

Stellungnahme zum 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald im Rahmen der Behördenbeteiligung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
9	7	6	1	0	0

BV-17-2026-003

Übertragung der Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Unterspreewald auf das Amt Unterspreewald

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
9	7	7	0	0	0

BV-17-2026-008

Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Neuendorf am See - Antrag auf Fördermittel -Vorhaben zur Dorfentwicklung (Teil II D der ILE-RL)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
9	7	7	0	0	0

BV-17-2026-005

Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des kommunalen Grundstücks - Gemarkung Neuendorf am See, Flur 1, Flurstück 138

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
9	7	7	0	0	0

BV-17-2026-006

Grundstückstauschvertrag - Gemarkung Neuendorf am See, Flur 1, Flurstück 138 und Flurstück 871

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
9	7	7	0	0	0

BV-17-2026-007 – in Abänderung des Wortlautes beschlossen

Grundsatzbeschluss Grundstücksverkauf - Gemarkung Neuendorf am See, Flur 2, Flurstücke 40 und 41 teilweise

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
9	7	6	1	0	0

 Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung - Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses Stadt Golßen vom 09.02.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung des Hauptausschusses Stadt Golßen vom 09.02.2026** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-25-2026-035 – Lars Kolan

Wahl des/der Hauptausschussvorsitzenden des Hauptausschusses der Stadt Golßen

1. Wahlgang Hummel 3 - Hr. Hummel steht nicht für einen zweiten Wahlgang zur Verfügung
 Fuchs 3
1. Wahlgang Kolan 3
 Fuchs 3
2. Wahlgang Kolan 3
 Fuchs 3

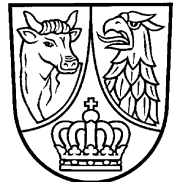
Losentscheid – Hr. Kolan wird gezogen

BV-25-2026-038

Unterstützung der IG Schloss bei der Bewerbung beim Innenstadtwettbewerb Brandenburg 2025/2026 - Antrag der Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
6	6	6	0	0	0

Landkreis Dahme-Spreewald**Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat****Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen
– Gemarkung Reichwalde**

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde Bersteland Gemarkung: Reichwalde, Flur 1-3 Az.: 26_62_60_0014
26_62_60_0015
26_62_60_0016

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben (Spreewald).

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 09. April 2026 bis 11. Mai 2026

Im Auftrag
Michaelis -Amtsleiter-



Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung – 27.03.2026 um 19:00 Uhr

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,

als Eigentümer bejagbarer Grundflächen des Jagdbezirkes Altgolßen/Mahlsdorf, laden wir Sie zur Jahreshauptversammlung unserer Jagdgenossenschaft am Freitag, den 27.03.2026, um 19.00 Uhr, recht herzlich in das DGH Mahlsdorf ein. Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind dem Vorstand anzuzeigen.

Tagesordnung:

- 1) Auszahlung des Reinertrages 2025/26 (ab 18.30 Uhr)
- 2) Begrüßung
- 3) Gemeinsames Essen
- 4) Bericht des Vorstandes
- 5) Kassen- und Revisionsbericht 2025
- 6) Haushaltsplan 2026/27
- 7) Bericht der Pächtergemeinschaft
- 8) Aussprache zu den Punkten 4-7
- 9) Beschlussfassungen
- 9.1) Bestätigung des Rechenschafts- und Kassenberichtes
- 9.2) Entlastung des Vorstandes
- 9.3) Beschluss zum Haushaltsplan 2026/27
- 9.4) Beschluss zur Verlängerung Teilpachtvertrag mit EJB Johannismühle
- 9.5) Beschluss für 3 Neuaufnahmen als Jagdpächter
- 9.6) Beschluss zur designierten Aufnahme eines ortsansässigen Jägers in die Pächtergemeinschaft, nach Pachtfähigkeit.
- 10) Sonstiges

gez. Görsch
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Freiwalde

Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung – 26.03.2026 um 19:00 Uhr

Einladung

Am Donnerstag, den 26.03.2026 findet um 19.00 Uhr in der Bauernstube Freiwalde, Am Sandberg 38, die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Freiwalde statt. Dazu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen, Ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigte der Gemarkung Freiwalde recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht der Jagdpächter
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Darlegung und Bestätigung des Haushaltsplanes für 2026/2027
9. Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2024-2025
10. Beschluss Satzungsänderung § 13 Abs.6 Satz 1, Auszahlung des Reinertrages
11. Wahl des Vorstandes
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Verschiedenes
14. Schlusswort des Jagdvorstehers

Bitte denken Sie daran, dass bei einem Eigentumswechsel der Katasterauszug dem Vorstand, zur Führung des Jagdkatasters vorzulegen sind.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stegk
Jagdvorsteher

Sonstiges

Evangelische Kirchengemeinde Golßen - Friedhofsgebührenordnung

Nach § 44 Abs. 1 des **Kirchengesetzes** über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 26. Oktober 2016 (KABl.11 /2016, S. 183ff.) hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Golßen in der Sitzung am **26.01.2026** für den Friedhof Golßen die nachstehende

Friedhofsgebührenordnung

beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. Für Erdbeisetzungen auf 30 Jahre
2. (entfällt)
3. Für Urnenbeisetzungen auf 30 Jahre

§ 2 Gebührentarife

1. Grabberechtigungsgebühren (Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung liegenden Gesamtplan) **für Gesamtzeit**
 - 1.1. Erbbegräbnisse früheren Rechts, soweit noch vorhanden, je qm entfällt
 - 1.2. Wahlgrabstätten entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung ausliegenden Gesamtplan je Grabstätte
 - 1.2.1. Für Doppelwahlgrabstätte (2,40 m x 1,25 m je Grabstätte) 2.500,00 €
 - 1.2.2. Für Einzelwahlgrabstätte (2,40 m x 1,50 m) 1.300,00 €
 - 1.3. Reihengrabstätten (2,40 m x 1,50 m) 1.100,00 €
 - 1.4. Urnengrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung ausliegenden Gesamtplanes
 - 1.4.1. Für maximal 4 Urnen (1,00 m x 1,00 m) 1.300,00 €
 - 1.4.2. für eine Grabstelle in der anonymen Urnengrabstelle **(entfällt ab 01.01.2017)**
 - 1.4.3. Sonderfläche für maximal 6 Urnen (Einzelausweisung) **entfällt ab 10/2024**
 - 1.5. Urnengemeinschaftsgrabstellen
 - 1.5.1. Urnengemeinschaftsstelle (erste Stelle 2010 -2018) 1.650,00 €
 - 1.5.2. Urnengemeinschaftsgrabstelle (I Rd.3 Nr. 1) K 2019 - 2025 2.000,00 €
 - 1.5.3. Partnerruhestätte -zwei Urnen, (I, Rd.2, 15-22) K 2020 4.900,00 €
 - 1.5.4. Partnerruhestätte – zwei Urnen (I, Rd.1, 7 – 12) 5.400,00 €
 - 1.5.5. Urnengemeinschaftsgrabstelle (I Rd.3 Nr. 17-20) K 2026 2.200,00 €
 - 1.6. Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr
 - a. Doppelwahlgrab 90,00 €
 - b. Einzelwahlgrab 60,00 €
 - c. Urnengrab (gemäß 1.4.1+ 1.4.3) 65,00 €
2. Gruftfertigung - **ab 01.01.2017 direkte Rechnungslegung der Bestattungsunternehmen**
3. Leistungen bei Trauerfeiern
 - 3.1. Nutzung der Feierhalle (auch bei stiller Beisetzung) 150,00 €
 - 3.2. Trägergebühren - **ab 01.01.2017 direkte Rechnungslegung der Bestattungsunternehmen**
4. Grabmäler, Einfassungen und Fundamente
 - 4.1 Für die Genehmigung zum Aufstellen von Grabmälern Einschließlich Entsorgung nach Ende der Ruhefrist (ab Februar 2013) 350,00 €
5. Ausbetten, Umsetzen und Versenden
 - 5.1 Ausbetten einer Leiche einschl. Öffnen und Schließen des Grabes Sonderfestsetzung
 - 5.2 Ausbetten einer Urne einschl. Öffnen und Schließen des Grabes Sonderfestsetzung
 - 5.3 Übersenden einer Urne 100,00 €
6. Sonstiges
 - 6.1 Vorschuss für Kosten zur Sicherung und Schadensbeseitigung Gemäß § 37, Abs. 2 des Friedhofsgesetzes (für Dauer von 6 Monaten) 150,00 €
 - 6.2 Bearbeitung von Suchanfragen
 - 6.2.1 innerhalb der Ruhefrist *außer Auslagenersatz gebührenfrei*
 - 6.2.2 in allen übrigen Fällen 50,00 €
 - 6.3 lfd. Bewirtschaftungskosten (für Nutzungsverhältnisse die vor 1997 begründet wurden)

	<i>Je bestehende Grabstätte je Jahr und Grabstelle der restlichen Ruhezeit</i>	24,71 €
6.4	Pflegekosten bis Ende Nutzungszeit bei genehmigter vorzeitiger Teilberäumung der Grabstelle je Jahr und Grabstelle der restlichen Ruhezeit	
	a. Einzelgrabstelle	24,71 €
	b. Doppelgrabstelle	49,42 €
	c. Urnengrabstelle (gemäß 1.4.1 und 1.4.3)	24,71 €
	d. Zuschlag für Mähen stillgelegter Grabstellen	5,00 €
7. Verwaltungsgebühren		
7.1.	Für das Umschreiben eines Nutzungsberechtigten	15,00 €
7.2.	Allgemeine Verwaltungsgebühren je Sterbefall bzw. Gebührentatbestand	20,00 €
7.3.	Berechnung der Verwaltungsgebühren für Kostenerstattungen nach Ersatzvornahme	50,00 €
7.4.	Reservierung einer Grabstelle bzw. einer Grabplatte an der Urnengemeinschaftsanlage	70,00 €
7.5.	Genehmigung zum Ausbetten einer Urne	100,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.02.2026 in Kraft.
Sie ersetzt die Friedhofsgebührenordnung vom 01.10.2024.

Für den Gemeindegemeinderat
Pfarrerin Alina Erdem Annegret Leißner Sigrid Schliebner

Siegel der evangelischen Kirchengemeinde Golßen –

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt des Amtes Unterspreewald erscheint nach Bedarf jeweils Freitag.

Es ist in den Verwaltungsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald beim Zentralsdienst und über das Internet unter www.unterspreewald.de erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter den genannten Anschriften über den Postversand bezogen werden.

Herausgeber: Amt Unterspreewald Markt 1, 15938 Golßen

Verantwortlich für das Amtsblatt: Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald